

Betriebe und Einrichtungen entsprechend der Nomenklatur der Planmethodik 1966 S. 146 (herausgegeben von der Staatlichen Plankommission am 30. März 1965) in zweifacher Ausfertigung auf Vordruck 0201 den Bezirksplankommissionen zu übergeben. Die Bezirksplankommissionen informieren die Kreisplankommissionen.

## §17

**Schlußbestimmungen**

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 26. Juni 1965 über die Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1966 (GBI. II S. 531) außer Kraft.

Berlin, den 17. Dezember 1965

**Der Vorsitzende  
der Staatlichen Plankommission**

I. V.: Dr. Grünheid  
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

**Anlage 1**

zu vorstehender Anordnung

**Umfang der Planaufgaben 1966  
eines volkseigenen Industrie- bzw. Baubetriebes\***

**A Staatliche Planaufgaben**

**1. Produktionsaufgaben für die volkswirtschaftlich wichtigsten Staatsplanpositionen sowie für das Gesamtvolumen des Exports und der Produktion für die Bevölkerung**

- Gesamterzeugung bzw. zum Absatz bestimmte Produktion je S-Position der Staatsplannomenklatur

Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane sind berechtigt, solche Produktionsaufgaben für die Staatsplanpositionen, die im Produktionsvolumen eines Betriebes bzw. einer WB nur einen geringen Anteil haben, nicht als staatliche Planaufgabe zu beauftragen. Die Bilanzierung der Staatsplanpositionen ist einschließlich dieser nicht beauftragten Teile des Aufkommens durch die bilanzierenden Organe zu gewährleisten.

- Export je S-Position der Staatsplannomenklatur und Exportvolumen insgesamt gegliedert nach Wirtschaftsgebieten zu Valutamark
- Produktion für die Bevölkerung je S-Position der Staatsplannomenklatur und Volumen insgesamt zu Industrieabgabepreisen

\* Für die Betriebe und Einrichtungen der anderen Wirtschaftsbereiche sind die Planaufgaben unter Berücksichtigung der Spezifik des jeweiligen Bereiches analog festzulegen.

## — Bau- und Montageproduktion

Zur Einbeziehung aller abgeschlossenen Wirtschaftsverträge für das Jahr 1966 haben die Baubetriebe und Bau- und Montagekombinate eine Überarbeitung ihres Warenproduktionsplanes nach Quartalen untergliedert vorzunehmen und den übergeordneten Leitungsorganen bis Ende des I. Quartals 1966 zur Bestätigung der Kennziffern „Warenproduktion“ und „eigene Warenproduktion“ vorzulegen.

## — Spitzenerzeugnisse und ausgewählte weltmarktfähige Erzeugnisse

**2. Staalliche Materialfonds und Importlimite**

für die in der Staatsplannomenklatur gekennzeichneten fondierten Erzeugnisse und Limite für den Import

**3. Aufgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts**

Teilaufgaben, Themen und Maßnahmen mit ihren

- thematischen Zielstellungen,
- Leistungsstufen und Terminen für den Abschluß bzw. für wichtige Arbeitsetappen,
- zu erreichenden technischen Parametern und ökonomischen Kennziffern,
- finanziellen Mitteln

zur Durchführung der Aufgabenstellungen des Staatsplanes Neue Technik (für die Durchführung der Aufgabenstellungen des Staatsplanes der naturwissenschaftlichen Forschung sind die darzustellenden Kriterien sinngemäß anzuwenden) sowie

- die Einführung neuer Erzeugnisse in die Produktion,
- die Einführung weiterentwickelter Erzeugnisse in die Produktion,
- die Herausnahme von Erzeugnissen aus der Produktion,
- der Erwerb bzw. die Vergabe von Lizenzen

**4. Investitionsaufgaben**

- Zuwachs volkswirtschaftlich wichtiger Kapazitäten einschließlich der Termine für die Inbetriebnahme
- Einzelaufgaben für die Investitionen, deren Vorbereitung und Durchführung der Kontrolle des Ministerrates unterliegen (Wertumfang, Kapazitätswachstum, Termine, wichtigste Teilvorhaben und Objekte, wichtige Folgeinvestitionen, Kennziffern über den zu erreichenden Nutzen) einschließlich der vorläufigen Orientierungsziffern für die Fortführung der Vorhaben im Jahre 1967